

**Beschluss Nr. 07/2024
der Vertragskommission Jugend vom 18.10.2024**

zur Neufassung des Nebenkostenkatalogs zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) (Anlage F)

Die Vertragskommission Jugend beschließt die Neufassung des Nebenkostenkatalog zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) (Anlage F) mit Wirkung zum 01.01.2025

Der Nebenkostenkatalog regelt die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt und wurde durch die nach Landesrecht zuständige Behörde überprüft sowie auf der Grundlage gesetzlicher und sozialhilferechtlichen Vorgaben neu festgesetzt.

In Anlehnung an den Beschluss zur Sachkostenpauschale Betreutes Jugendwohnen (Beschluss Nr. 01/2024 der Vertragskommission Jugend vom 07.03.2024) erfolgt nach vier Jahren eine Überprüfung des Nebenkostenkataloges bezüglich seiner Bestandteile und der festgesetzten Werte, sofern diese nicht auf der Grundlage gesetzlicher und sozialhilferechtlicher Vorgaben fortgeschrieben werden.

Begründung:

Der Nebenkostenkatalog war zu aktualisieren, da einzelne Positionen auf einem veralteten Preisniveau beruhen.

Der Nebenkostenkatalog ist als Bestandteil des BRV Jug von der VK Jug zu beschließen.

Die im Nebenkostenkatalog festgesetzten Pauschalbeträge werden gem. Tz. 16 BRV Jug im Leistungsentgelt der Leistungserbringer pauschal abgebildet oder auf Einzelantrag gewährt.

Sie umfassen gem. Tz. 17.2 und 17.3 des BRV Jug Leistungen zum Unterhalt und individuelle Sachleistungen für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die neu festgesetzten Werte der Nebenkostenbestandteile orientieren sich überwiegend an den Grundlagen des Bürgergeldes nach dem SGB II und den Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) und werden nach den jeweils gültigen Rundschreiben bzw. Anpassungen zum Bürgergeld für das Land Berlin angepasst.

Um die einzelnen Bestandteile des Nebenkostenkatalogs gesellschaftlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht zu werden, soll der Nebenkostenkatalog analog der Sachkostenpauschale Betreutes Wohnen nach 4 Jahren überprüft werden.